

# Hinweise zum Ausfüllen

Bitte füllen Sie die folgende Vorlage aus:

- Fügen Sie zunächst Ihren Firmennamen und (wenn gewünscht) Ihr Firmenlogo in der Kopfzeile und Ihren Firmennamen in der Fußzeile (statt „Vorlage“) ein. Tragen Sie dann Ihren Firmennamen + die Adresse nach der Überschrift ein.
- Geben Sie auf der ersten Seite einen Ansprechpartner für das Hygienekonzept mit Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse ein (z. B. Geschäftsführer, Inhaber, Hygienebeauftragte, Arbeitsschutzbeauftragte, Filialleiter). Bei der Auswahl ist darauf zu achten, dass die angegebene Person möglichst häufig vor Ort im Betrieb/im Geschäft ist. Werden mehrere Personen benannt, sollte ggf. zu den Einsatzzeiten auf den jeweiligen Dienstplan o. Ä. verwiesen werden.
- Tragen Sie unter jeder Überschrift die Maßnahmen ein, die Sie zum Erreichen der Hygieneziele bei sich im Betrieb einsetzen. Sollte bei den Maßnahmen ein Punkt nicht auf Ihr Unternehmen zutreffen, können Sie diesen Punkt mit „nicht zutreffend“ bezeichnen. Es muss keine Begründung eingetragen werden, warum dieser Punkt nicht relevant ist.
- Sie geben sich mit dem Hygienekonzept die Regeln vor, wie Sie die Maßnahmen zum Infektionsschutz konkret umsetzen. Die Anforderungen aus den Gesetzen, Verordnungen sowie von der Berufsgenossenschaft sind der Mindeststandard. Falls Sie für sich weitere Maßnahmen durchführen möchten, ist dies möglich. Im Falle einer Prüfung durch das Gesundheitsamt wird dieses die rechtlichen Mindestanforderungen sowie ihr Hygienekonzept als Maßstab heranziehen. Die praktische Handhabung sollte daher mit der Beschreibung im Hygienekonzept übereinstimmen.
- Das Hygienekonzept sollte laufend an die jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben angepasst werden; regelmäßiger Turnus: 4 Wochen, da die Sächsischen Regelungen mit dieser Frist gelten.

## Beispiele und Vorgaben für die einzelnen Punkte

Beispiele für Maßnahmen oder Aspekte, die bei den einzelnen Aufzählungspunkten genannt sein können, finden Sie in der Checkliste, die wir neben diesem Dokument zur Verfügung stellen. Weitere branchenspezifische Maßnahmen und Empfehlungen finden Sie auf der [Webseite der IHK Chemnitz zum Hygienekonzept](#) bzw. auch auf den Seiten der Berufsgenossenschaften.

Drucken Sie das fertige Hygienekonzept (ab S. 2 dieses Dokumentes) aus und lassen Sie das Dokument vom Geschäftsführer oder Inhaber unterzeichnen. Bewahren Sie anschließend ein Exemplar im Betrieb sowie in jeder Filiale/Niederlassung auf. Die Gesundheitsämter können die Vorlage Ihres Hygienekonzeptes einfordern und dieses prüfen.

# Hygienekonzept

Firma \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

## Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: .....

Tel. / E-Mail: .....

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

- Mit diesem Konzept werden Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz eingeführt. Dies betrifft zum Beispiel die Vermeidung von Personenkontakten durch die Umsetzung des Mindestabstands von 1,5 m, die Installation von geeigneten Abtrennungen, infektionsschutzgerechtes Lüften am Arbeitsplatz, organisatorische Regelungen zur Minimierung von Kontakten zwischen Beschäftigten sowie zu Kunden und Geschäftspartnern, eine konsequente Umsetzung der Handhygiene oder betriebliche Vorgaben zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen, von medizinischen Gesichtsmasken oder von persönlicher Schutzausrüstung (wie z. B. FFP2-Masken).
- Wir stellen sicher, dass die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz täglich kontrolliert und dokumentiert wird. Vollständig geimpfte und genesene Mitarbeiter sind von der Testpflicht befreit – hierzu fragen wir bei den Mitarbeitern auf freiwilliger Basis ihren Impf-/Genesenenstatus ab.
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen sicher.
- Personen mit Symptomen, die auf eine COVID- 19 Erkrankung hindeuten haben zum Betriebsgelände/Ladengeschäft etc. keinen Zutritt.
- Wir beachten die jeweils gültigen Anforderungen in Bezug auf die Zugangsmöglichkeit für unsere Kunden/Besucher und kontrollieren entsprechende Nachweise – dies gilt insbesondere für 2G/2G+/3G-Vorgaben, Kapazitätsbegrenzungen usw.
- Wir stellen unseren testpflichtigen Mitarbeitern \_\_\_ Tests pro Woche kostenfrei zur Verfügung, sofern diese ausreichend vorhanden sind und deren Beschaffung zumutbar ist. Die Testung erfüllt die jeweils geltende Mindestanforderung des RKI.

- 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- 3. Verfahrensweise zu Selbst- und Schnelltestungen**

**Weitere Maßnahmen:**

- 4. Handhygiene**
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
- 5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs (2G/2G+/3G)**



## 11. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

## 12. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation (gerichtet an Mitarbeiter sowie Kunden)

## 13. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

*Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Chemnitz unter anderem auf Basis der jeweils gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung und der jeweils gültigen Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus sowie des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bei Änderungen an den vorstehend genannten Rechtsgrundlagen kann sich Überarbeitungsbedarf ergeben. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Die Vorlage dient der betrieblichen Umsetzung, gesonderte branchenspezifische Anforderungen, bspw. für den Einzelhandel, Ausübung körpernaher Dienstleistungen, etc. sind zu ergänzen.*